

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-12-20

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Brau
Telefon: 545 - 2628

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00918/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung billigt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Wittenburg Village“ in Wittenburg.
2. Die Stadtvertretung billigt die Stellungnahme/Plausibilitätsprüfung der Gutachten zum FOC Wittenburg von Dr. Lademann & Partner.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Beschluss der Drucksachennummer 00687/2016 hat die Stadtvertretung am 11.07.2016 die Oberbürgermeisterin beauftragt, einer raumordnerischen Zulassung des Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesplanung zu widersprechen.

Mit dem Schreiben vom 01.08.2016 hatte die Verwaltung vorsorglich den Leiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg über den Beschluss der Stadtvertretung informiert.

Im Zuge der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Wittenburg Village“ in Wittenburg, wurden folgende Inhalte erörtert:

Das Vorhaben „Wittenburg Village“ ist eine geplante Ergänzung zum bestehenden „Alpincenter Hamburg-Wittenburg“ an der A24 Berlin-Hamburg in der Stadt Wittenburg. Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des bestehenden Hotels von derzeit 120 Zimmern auf rund 250 Zimmer, ein Feriendorf mit ca. 87 Ferienhäusern sowie einem Gästehaus mit ca. 100 Zimmern und ein FOC mit 12.600 m² Verkaufsfläche und ca. 60 Läden. Von den 12.600 m² Verkaufsfläche im FOC sollen max. 9.500 m² für Bekleidung inkl. Sportkleidung und davon wiederum max. 2.500 m² für Schuhe und Lederwaren zur Verfügung stehen.

Aufgrund der zu erwartenden erheblichen negativen Auswirkungen durch das geplante FOC in Wittenburg – insbesondere auf den Geschäftsbereich der Innenstadt Schwerins – hat die Landeshauptstadt Schwerin den Gutachter Dr. Lademann & Partner zur Beurteilung einbezogen.

Am 08.11.2016 wurde seitens der Verwaltung die Stellungnahme zum geplanten Raumordnungsverfahren versandt, u.a. mit der Aufrechterhaltung des bereits am 01.08.2016 formulierten Widerspruchs zum FOC Wittenburg. Als Anlage mit inhaltlich expliziter Begründung wurde die Stellungnahme/Plausibilitätsprüfung des Gutachters Dr. Lademann & Partner beigefügt. Beide Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Erforderlich gemäß Stadtvertreterbeschluss Nr. 00687/2016 vom 11.07.2016.

3. Alternativen

Keine Stellungnahme bzw. Rücknahme der Stellungnahme vom 08.11.2016.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Realisierung des FOC Wittenburg sind negative Auswirkungen insbesondere auf den innerstädtischen Geschäftsbereich zu befürchten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme FOC Wittenburg
Anlage 2 Stellungnahme Dr. Lademann & Partner

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister